

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT



Jahresbericht 2024

Liebe Leserinnen und Leser

Weil Tiere nicht selber für die Verteidigung ihrer Bedürfnisse eintreten können, sind sie auf Menschen angewiesen, die dies stellvertretend für sie tun. Seit bald 30 Jahren versteht sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) als Fürsprecherin für die Tiere und macht sich mit juristischen Mitteln konsequent für ihren Schutz stark. Mit unserem beherzten, stets jedoch sachlichen Engagement haben wir uns längst – auch über die Landesgrenzen hinaus – als verlässliche Tierschutz- und Tierrechtsorganisation etabliert.

Unsere rechtspolitische Arbeit schafft solide Grundlagen für tierfreundlichere Gesetzesbestimmungen und deren korrekte Anwendung in der Praxis. Damit helfen wir nicht nur in Einzelfällen, sondern grossflächig und langfristig. Indem wir im Rahmen unseres unentgeltlichen Auskunftsdiensts jährlich über 1500 tierrelevante Rechtsfragen beantworten, bieten wir aber auch individuell konkrete juristische Unterstützung. Daneben sind wir in verschiedener Hinsicht publizistisch tätig, referieren im In- und Ausland, unterhalten eine umfangreiche öffentliche Tierschutzbibliothek und bilden Studierende, Privatpersonen und Vollzugsbehörden im Tierrecht aus.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht belegt, dass die TIR im Jahr 2024 wiederum wertvolle Arbeit für das Wohl der Tiere geleistet hat. Zu verdanken ist dies insbesondere dem unermüdlichen Einsatz unserer Mitarbeitenden, die sich tagtäglich mit viel Sachverstand und Herzblut für die Tiere einsetzen. Seit vielen Jahren Teil eines so kompetenten und leidenschaftlichen Teams sein zu dürfen, erfüllt mich nicht nur mit Dankbarkeit, sondern vor allem auch mit der Zuversicht, dass die TIR auch in der Zukunft viel für einen nachhaltigen Tierschutz erreichen wird.

Für unsere Bestrebungen ebenso unverzichtbar ist die treue Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Freundinnen und Freunde. Ihnen allen sei aufrichtig gedankt, denn ohne sie wäre die Arbeit unserer Non-Profit-Organisation schlicht nicht möglich.

Bis Tieren in jeder Hinsicht der Schutz zukommt, den sie verdienen, bleibt nach wie vor viel zu tun. Weil sich die TIR ausschliesslich aus privaten Zuwen-

dungen finanziert, sind wir unverändert auf grosszügige Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns darum auch 2025 – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns weiterhin mit aller Kraft für einen konsequenten rechtlichen und gesellschaftlichen Schutz unserer Mitgeschöpfe einsetzen werden.

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts 2024. Ich danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams von Herzen dafür, dass wir auch künftig auf Ihr Vertrauen zählen dürfen!

In Verbundenheit,



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter TIR



INHALT

A. PERSONELLES 5

- 1. Stiftungsrat 5
- 2. Geschäftsstelle 5

B. TÄTIGKEITEN 7

- 1. Veröffentlichungen 7
- 2. Dienstleistungen 9
- 3. Öffentlichkeitsarbeit 12
- 4. Rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Grundlagenarbeit 20
- 5. Aus- und Weiterbildungen 30
- 6. Kommissionsarbeit 34
- 7. Kooperationen 35
- 8. Gönnerinnen- und Gönnerbetreuung 39

C. FINANZEN 40

- 1. Stiftungsrechnung 2024 im Vergleich zum Vorjahr 40
- 2. Kommentar zur Stiftungsrechnung 42
- 3. Verdankungen 44

D. AUSBLICK 2025 46

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
CH – 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 1800 Exemplare
Text: Tier im Recht (TIR)
Grafik: popjes.ch
Korrektorat: Nicole Bell, korrektorat.ch
Fotos: Jos Schmid: Seiten 3 und 6; TIR: Seiten 19 und 37; Ruf Lanz: Seiten 16 und 47; Chantal Kaufmann: Seite 32; shutterstock: Seite 1 (Angyalosi Beata); stock.adobe.com: Seiten 9 (adyafoto), 10 (Uwe), 21 (Vera Kuttelvaserova), 22 (maywhiston), 25 (David Lochhead), 27 (Lukas), 28 (Oliver), 31 (Carla), 38 (puteli) und 43 (serhio777).

Bild mit Kuh Erna (Seite 3), mit herzlichem Dank an den Gnadenhof Luna in Schwendi.

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Im Stiftungsrat der TIR kam es 2024 zu keinen personellen Änderungen. Wie im Vorjahr bestand das Gremium aus Präsident Jörg Röthlisberger (Reputationsberater, Krisenkommunikator und Ökonom, Inhaber der GLT Communications AG), Vizepräsident Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar), Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt), Dr. Thomas Armbruster (Rechtsanwalt und Kommandant der Zuger Polizei), Iris Zindel (Rechtsanwältin und Notarin) und Dr. Nils Stohner (Fürsprecher, LL.M., Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Bern).

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich für die TIR tätig und erhalten weder ein Honorar noch Spesenentschädigungen. Das Gremium sorgt für eine professionelle Verwaltung des Stiftungsvermögens und überwacht in enger Absprache mit der Geschäftsleitung die Erfüllung des Stiftungszwecks. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Spendenmittel effektiv und stets im Einklang mit den Zielen der TIR eingesetzt werden.

2. Geschäftsstelle

2024 hat die TIR im Jahresdurchschnitt 18 Mitarbeitende fix beschäftigt. Die Geschäftsleitung wurde wiederum von Dr. Gieri Bolliger, Dr. Vanessa Gerritsen und MLaw Christine Künzli wahrgenommen.

Zum juristischen Team gehörten zudem Dr. Michelle Richner, lic. iur. Andreas Rüttimann, MLaw Alexandra Spring, Mag. iur. Bianca Körner und MLaw Sibel Konyo. MLaw Isabelle Perler, MLaw Laetizia Ban und MLaw Caroline Mülle haben die TIR im Laufe des Berichtsjahres verlassen, während MLaw Deborah Bättscher, MLaw Laura Baumann und MLaw Marie-Lou Laissue neu dazugestossen sind.

In den weiteren Geschäftsbereichen blieb 2024 alles beim Alten: Liana Bressan war für das Finanzwesen verantwortlich, und MSc Gabriela Gschwend

leitete die Administration. Unterstützt wurden sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Vanessa Koch. Moena Zeller war für den Unterhalt und den Ausbau der TIR-Bibliothek zuständig, Simon Bachmann für das Fundraising und Joëlle New für die Kommunikation.

Der Beschäftigungsgrad der unbefristet angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug insgesamt etwas mehr als 1420 Stellenprozent. Wie in der Vergangenheit wurde das Team ferner durch freie Mitarbeitende, Projektangestellte, Kurzpraktikantinnen und Volontäre komplettiert.

TIR-Team 2024



B. TÄTIGKEITEN

1. Veröffentlichungen

2024 ist kein weiteres Werk in der TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» erschienen, für das Folgejahr ist jedoch die Publikation von mindestens zwei neuen Bänden geplant. Aus Kapazitätsgründen musste im Berichtsjahr erneut auf eine ausführliche Jahresanalyse der in unserer Datenbank erfassten Strafentscheide zum Tierschutzrecht verzichtet werden. Die entsprechende TIR-Studie zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis soll in Zukunft indes wieder erscheinen.

Hingegen haben wir 2024 abermals zahlreiche Fachartikel und Kolumnen in Print- und Onlinemedien veröffentlicht. Grosse Beachtung fanden unter anderem die folgenden Beiträge (Auswahl):

- Vanessa Gerritsen / Sibel Konyo / Gieri Bolliger, Developments in Swiss Animal Law – Status Quo, Achievements and Demands for the Future, in: Federico Dalpane / Maria Baideldinova (Hrsg.), *Animal Law Worldwide – Key Issues and Main Trends Across 27 Jurisdictions*, The Hague 433–452;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, «Delikatessen»: Stopfleber, Hummer, Kaviar etc. – Ethisch bedenklich und tierquälerisch, in: *Welt der Tiere* 1/2024 30–33;
- Christine Künzli, Wildtiere im Siedlungsgebiet – Für ein friedliches Miteinander, in: *Veg-Info* 1/2024 26–27;
- Caroline Mülle, Kuhmilch, echt stark?!, in: *ProTier Magazin Tier & Mensch* 2/2024 24;
- Vanessa Gerritsen, Der gesellschaftliche Nutzen von Tierversuchen, in: *ALTEX Edition* (Hrsg.), *TIERethik, Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung* 1/2024 61–90;
- Andreas Rüttimann, Problematische Aspekte der Zusammensetzung der kantonalen Tierversuchskommissionen, in: *TIERethik, Zeitschrift zur Mensch-Tier-Beziehung* 1/2024 91–115;
- Christine Künzli, Gewaltfreie Hundeerziehung, in: *Zeitlupe Online-Magazin*, 9.3.2024;
- Michelle Richner, Investigative Tierdokus – Soll ich mir das antun?, *Michelles TIR-Blog, TIR-Website*, 17.4.2024;

- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Schutz von Fischen – Sind Aquakulturen tierschutzkonform?, in: Bündner Woche vom 8.5.2024 43;
- Christine Künzli, Puppy Yoga – Ein fragwürdiger Trend, in: Veg-Info 3/2024 28–29;
- Caroline Mülle / Vanessa Gerritsen, Begriffsdefinition der mutter- und ammengebundenen Kälberaufzucht (MAGKA), Kurzgutachten, 3.5.2024;
- Christine Künzli, Schädlingsbekämpfung – Was ist erlaubt?, in: Zeitlupe Online-Magazin, 15.6.2024;
- Michelle Richner, Gaumenschmaus trotz Dauerregen – Tipps für Vegetarier und Veganerinnen, Michelles TIR-Blog, TIR-Website, 10.7.2024;
- Gieri Bolliger / Sibel Konyo, Einfuhr von Katzen aus dem Ausland – Was gilt es zu beachten?, in: Schweizer Katzen Magazin 4/2024 61–63;
- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Hundehaltung – Herausforderung für den Nachbarschaftsfrieden?, in: Schweizer Hunde Magazin 5/2024 60–61;
- Vanessa Gerritsen, Friedensbruch gegenüber Tieren, in: Arbeitskreis Kirche und Tiere AKUT (Hrsg.), Laudato, 2/2024 8;
- Gieri Bolliger / Deborah Bätcher, Vorsicht im Herbst – So lassen sich Wildtierunfälle vermeiden, in: Bündner Woche vom 18.9.2024 46;
- Gieri Bolliger / Sibel Konyo, Sich auf das Unvermeidliche vorbereiten – Was tun, wenn das eigene Büsi im Sterben liegt?, in: Schweizer Katzen Magazin 6/2024 60–63;
- Mika Levin Casper / Vanessa Gerritsen, Die Tötung «überzähliger» Tiere in der tierexperimentellen Forschung im Lichte des Staatsziels Tierschutz, in: Natur und Recht (NuR) 46/2024 515–525;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Tierquälerei in der Modeindustrie – Tiere für Modewecke zu töten, ist längst nicht mehr zeitgemäss, in: Welt der Tiere 6/2024 30–33;
- Gieri Bolliger / Bianca Körner, Hundebissvorfälle und ihre rechtlichen Konsequenzen, in: Schweizer Hunde Magazin 8/2024 48–49.

2. Dienstleistungen

2.1. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Unsere Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde im Jahr 2024 weiter ausgebaut: Mittlerweile umfasst die Sammlung über 24 000 Bücher und Fachaufsätze. Sie ist somit die grösste Literatursammlung zu tierschutz- und tierrechtsrelevanten Themen im deutschen Sprachraum und bietet Forschenden, Studierenden, Medienschaffenden sowie der Öffentlichkeit einen immensen Informationsfundus. Neben zeitgenössischer Literatur enthält sie auch zahlreiche antiquarische oder schwer zugängliche Bücher. Die bibliografischen Angaben der Werke können auf www.tierimrecht.org (Menüpunkt «Bibliothek») abgerufen werden.

In unsere Bibliothek integriert sind auch das «Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)» des deutschen Tierethikers Gotthard M. Teutsch (1918–2009) und ein wesentlicher Teil der Sammlung des britischen Autors und Tierrechtlers Kim Stallwood. Letzterer ist ein einflussreicher Akteur in der Geschichte der





angloamerikanischen Tierrechtsbewegung und eine geschätzte Persönlichkeit im internationalen Tierschutz. Er steht der TIR seit 2021 beratend zur Seite. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bibliothek weiterzuentwickeln, ihre Sichtbarkeit zu verbessern und die Verfügbarkeit der wertvollen Bestände über die Schweiz hinaus zu gewährleisten.

Die Bibliothek umfasst zudem ein Filmarchiv mit mehr als 1000 tierrelevanten DVDs sowie ein umfangreiches Medienarchiv mit kontinuierlich aufbereiteten Beiträgen aus Radio und Fernsehen, Magazinen, Zeitungen, Fachzeitschriften und weiteren Publikationen zu rund 200 Tierschutzthemen. Die gesamte Sammlung verteilt sich auf drei Räume, verfügt über zwölf Arbeitsplätze und ist nach Voranmeldung unentgeltlich zugänglich.

Dem «Netzwerk Tierbibliotheken» (www.animal-libraries.org), das die TIR 2022 ins Leben gerufen hatte, gehören mittlerweile ein Dutzend Bibliotheken und Archive mit tier- und naturrelevanten Fachliteraturbeständen an. Die Plattform erleichtert den Austausch zwischen den Tierbibliotheken und ermöglicht es Forschenden, Medienschaffenden und weiteren Interessierten, schnell und zuverlässig an die gesuchten Informationen zu gelangen. Das Netzwerk wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut.

Im elektronischen «Newsletter TIR-Bibliothek» präsentiert unsere Bibliothekarin Moena Zeller viermal jährlich ausgewählte Neuzugänge. Der Newsletter kann über die TIR-Website abgerufen und abonniert werden.

2.2. Rechtsauskünfte

Tierhaltende werden in vielen Situationen des täglichen Lebens mit gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert. Für die korrekte Haltung von Tieren ist es daher unabdingbar, die einschlägigen Vorschriften zu kennen. Aufgrund der Komplexität der Rechtslage ist es für Personen ohne juristisches Fachwissen jedoch oft schwierig, grundlegende Informationen zu den Rechten und Pflichten im Umgang mit Tieren zu erlangen. Deshalb unterhält die TIR einen Rechtsauskunftsdienst, an den sich Ratsuchende mit tierrelevanten Angelegenheiten wenden können. Das vermittelte Wissen soll insbesondere den betroffenen Tieren zugutekommen und ihren Schutz gewährleisten.

Im Berichtsjahr haben unsere Expertinnen und Experten wiederum über 1500 Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Dabei wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, Behörden, Verbände und Vertreterinnen der Anwalt- und Tierärzteschaft fundiert beraten. Vermehrt wiederkehrende Fragen und Antworten sind zudem systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org abrufbar. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte unentgeltlich, bittet jedoch Ratsuchende anschliessend um eine Spende.

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Referate und Podien

Wie in der Vergangenheit war die TIR auch 2024 an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und weiteren Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Mitarbeitenden im Berichtsjahr an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Vanessa Gerritsen am 27. Januar als Referentin zum Thema «Verwaltungsrechtlicher Tierschutzvollzug» im Rahmen des Spezialkurses öffentliches Recht (Die Werkstatt), organisiert von der Stiftung für Rechtsausbildung an der Universität Luzern;
- Alexandra Spring am 7. Februar als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung zum Hundetrainer bei Honovi in Aadorf (online);
- Bianca Körner am 24. Februar als Referentin zum Thema «Hund und Katze im Recht» bei der Canima GmbH in Feldmeilen (online);
- Sibel Konyo am 8. März als Referentin zum Thema «Transport von Heim- und Wildtieren» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für den gewerbmässigen Tiertransport bei der Stiftung TierRettungsDienst in Winkel;
- Laetizia Ban am 9. März als Referentin zum Thema «Tierschutzaktionen und deren rechtliche Einordnung» an der Messe VeggieWorld in Zürich;
- Gieri Bolliger, Christine Künzli und Bianca Körner am 11. und 12. März als Referierende zum Thema «Tierethik und Tierschutzrecht» bei der Ausbildungsveranstaltung «Fachperson Tierschutz» des Verbands Arbeitswelt Tierschutz Schweiz VATS in Winterthur;
- Vanessa Gerritsen am 18. März als Referentin zum Thema «Ethik und Güterabwägung – Wildtiere in Tierversuchen» im Rahmen des Basismoduls Wildtierkudkurs 1 der Schweizerischen Gesellschaft für Wildtierbiologie SGW (online);
- Vanessa Gerritsen am 21. März als Podiumsteilnehmerin an der Veranstaltung «Food for Profit», organisiert von der Stiftung für das Tier im Recht TIR in Zürich;
- Andreas Rüttimann am 22. März als Teilnehmer der Podiumsdiskussion zum Thema «Wie wichtig sind Tierversuche in der medizinischen Forschung?» im Rahmen der «Fokuswoche Forschung» der medizinischen Fakultät der UZH in Zürich;
- Caroline Mülle am 25. März und am 8. Oktober als Referentin zum Thema «Schulhunde» bei der Schulbegleithundausbildung bei Schulhundausbildungen.ch in Heiden (online);
- Vanessa Gerritsen am 17. April als Referentin zum Thema «Balancing of Interests in the Process of Authorization of Animal Experiments» bei einer Sitzung der Arbeitsgruppe «Würde des Tiers» des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Bern;
- Alexandra Spring am 25. Mai und am 7. September als Referentin zum Thema «Hund und Katze im Recht» bei der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Betreuungspersonal in Tierheimen mit maximal 19 Plätzen und gewerbmässige Züchterinnen und Züchter (Hunde und Katzen) der Canima GmbH in Feldmeilen (online);
- Alexandra Spring am 8. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei der Fachausbildung Hundeeziehungsberatung des Ausbildungszentrums Triple-S in Eptingen;
- Vanessa Gerritsen am 18. Juni als Podiumsteilnehmerin der Veranstaltung «Unsichtbare Tiere – Wie gelingt es uns, das Leid von Tauben, Ratten, Bienen und Fischen sichtbar zu machen?», organisiert von Sentience Politics im Karl der Grosse in Zürich;
- Vanessa Koch und Christine Künzli am 24. Juni als Referentinnen zum Thema «Tierschutz im Pferdesport» beim OKV-Präsidenten-Meeting in Illnau;
- Alexandra Spring am 3. August als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildungen Hundeeinweisung, FBA gewerbmässige Züchterinnen und Züchter, FBA Tiertransport Hunde, Certodog-Dogsitter/Dogwalker und Certodog-Zuchtwart der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Klein-döttingen;
- Alexandra Spring am 17. August als Referentin zum Thema «Hund im Recht» bei der Ausbildung «Trainer*in von Hund-Mensch-Teams» bei Qualicane in Winterthur (online);
- Gieri Bolliger am 23. August als Referent zum Thema «The Role of Organizations in the Future of Animal Rights» an der Animal Law, Rights and Representation Summer School der Universität Antwerpen, Belgien;
- Gieri Bolliger, Vanessa Gerritsen und Bianca Körner am 3. Oktober als Referierende an der Ausbildungsveranstaltung «Advancing Animal Rights in Albania» von Animals Need Me in Tirana, Albanien;
- Michelle Richner am 5. Oktober als Referentin zum Thema «Das Tier im Recht» im Rahmen des CAS «Tiergestützte Interventionen» der Hochschule für Gesundheit Freiburg, durchgeführt an der Pädagogischen Hochschule in Zürich;

- Gabriela Gschwend und Michelle Richner am 21. Oktober als Referentinnen zum Thema «Schädlinge – Eine biologische und rechtliche Einordnung» beim Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz VATS in Winterthur;
- Alexandra Spring am 26. Oktober als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung FBA gewerbsmässige Hundezucht, FBA gewerbsmässige Hundebetreuung, FBA gewerbsmässiger Hundetransport, SKN Hundebetreuung an Ausstellungen etc., Dogsitter/Dogwalker, Zuchtwart SKG bei der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG in Balsthal (online);
- Christine Künzli am 30. Oktober als Referentin zum Thema «Eine sorgfältige Nachlassplanung zum Wohle der Tiere» an einer Informationsveranstaltung der Stiftung für das Tier im Recht TIR in Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 1. und 11. November als Gastreferentin zum Thema «Tierschutz und Gesetzgebung» beim Seminar zum Tierrecht von Prof. Dr. iur. Margot Michel an der Universität Zürich und im Rahmen der Vorlesung «Tierrecht» von Prof. Dr. iur. Peter V. Kunz an der Universität Bern;
- Caroline Mülle am 14. November als Referentin zum Thema «Transport von Heim- und Wildtieren» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für den gewerbsmässigen Tiertransport bei der Stiftung TierrettungsDienst in Winkel;
- Michelle Richner am 18. November als Referentin zum Thema «Was macht die Stiftung für das Tier im Recht (TIR)?» an der Kantonsschule Rychenberg Winterthur;
- Moena Zeller am 20. November als Referentin zum Thema «Die Bibliothek der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» beim SLSP-Spezialbibliotheken-Leitertreffen im Landesmuseum Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 28. November als Referentin zum Thema «Verfassungsmässige Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen in der Landwirtschaft – Eine kritische Würdigung von Art. 104 Abs. 3 lit. b BV» bei der Ringvorlesung «Recht der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen (RNR)» von Prof. Dr. iur. Roland Norer an der Universität Luzern;
- Moena Zeller am 9. Dezember im Gespräch mit Robert Rauschmeier zum Thema «Vegane Buchbinderei, Lederalternativen und die Tier-im-Recht-Bibliothek» (online);
- Sibel Konyo am 19. Dezember als Referentin zum Thema «Wer ist die TIR?» im Rahmen von zwei Unterrichtslektionen der FREI'S Schulen in Luzern (online).

3.2. Medienauftritte

2024 durfte sich die TIR wieder über eine erhebliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Fülle von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen als Interviewpartnerinnen und Auskunftspersonen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte unter anderem in:

Fernsehen und Radio:

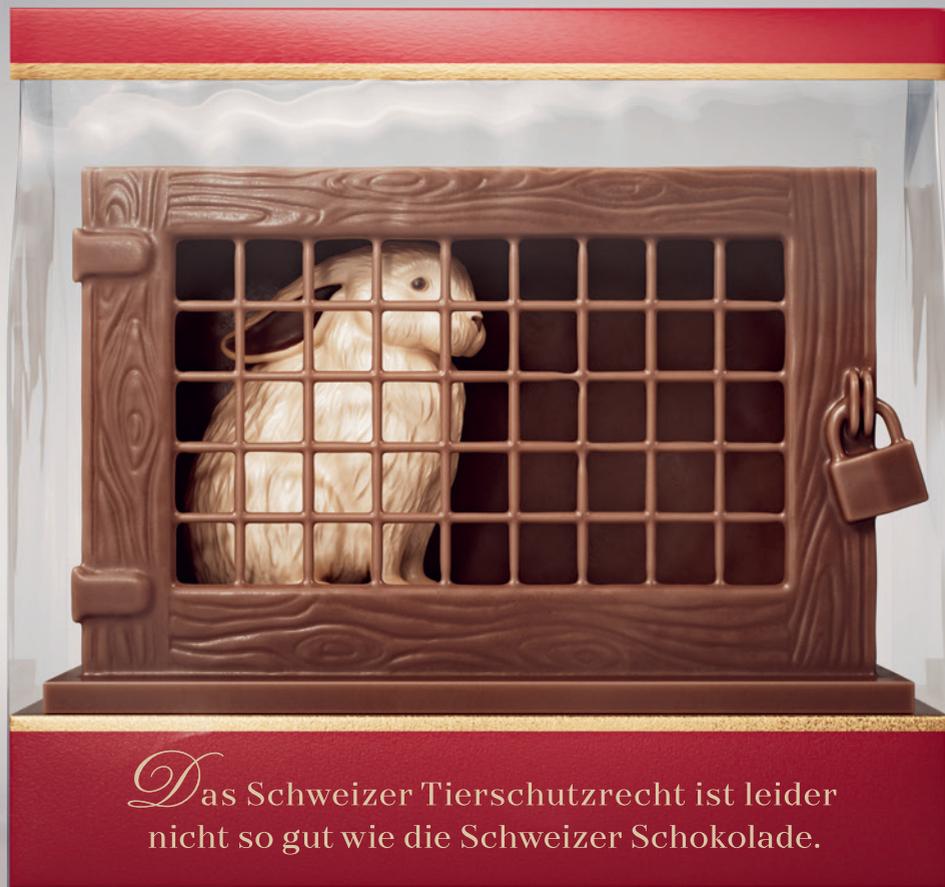
CH Media Radio News, RaBe, RSI Patti Chiari, RTS, SRF, SRF Tagesschau, Telebasel, Tele M1, Tele Top, TeleZüri.

Print- und Onlinemedien:

Print: 20 Minuten, Anzeiger von Saanen, Bieler Tagblatt, Coopzeitung, echo, Finanz und Wirtschaft, PferdeWoche, ProTier, Terre & Nature, Tierwelt, Zürcher Unterländer.

Online: 20 Minuten, Aargauer Zeitung, ARC Info, ArgoviaToday, Bieler Tagblatt, Blick, blue News, Der Schweizer Bauer, Frapp.ch, IG Wild beim Wild, Klein Report, Le Journal du Jura, lfm, Luzerner Zeitung, m&k, March24, Nau, News.day FR, NZZ, persoanlich.com, Presseportal, RTS online, SonntagsZeitung, SRF, SRF News, SWI swissinfo.ch, Thurgauer Zeitung, tierwelt.news.ch, Top online, Vilan24, watson, Werbewoche, zentralplus, Zofinger Tagblatt, Zürich24, ZüriToday.





Das Schweizer Tierschutzrecht lässt noch immer zu, dass sozial lebende Tiere einzeln gehalten werden. Für detaillierte Informationen: tierimrecht.org

TIER IM RECHT

3.3. Website und Social Media

Unsere Website www.tierimrecht.org wurde 2024 weiter ausgebaut und verfeinert. Ihr zentrales Anliegen ist die Bereitstellung umfassender Informationen über das Tierrecht und die Arbeit der TIR. Neben regelmässigen Newsmeldungen zu aktuellen Ereignissen und Hintergrundgeschichten enthält die Website eine Vielzahl von Basisinformationen zum Tier im Recht, etwa eine elektronische Sammlung von sämtlichen tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Erlassen, ein Lexikon der wichtigsten Begriffe des Tierrechts und eine Übersicht der kantonalen Hundegesetze. Die Inhalte von www.tierimrecht.org sind in deutscher und zum Teil auch in englischer Sprache verfügbar.

Zudem ist die TIR auf diversen Social-Media-Plattformen präsent: Auf der Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» und auf dem Instagram-Account «Tier im Recht TIR» können Userinnen und User sich laufend online über unsere Arbeit informieren und sich mit Gleichgesinnten austauschen. Jederzeit erreichbar sind wir auch unter «Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Wir geben Tieren Recht!» auf LinkedIn. Weiter verfügen wir über einen eigenen YouTube-Kanal, auf dem viele unserer Radio- und Fernsehauftritte abgerufen werden können. Zusätzlich publizieren wir regelmässig News über unsere Accounts auf X (@StiftungTIR) und Threads (@tierimrecht).



3.4. Sensibilisierungskampagne 2024

Im Berichtsjahr hat die TIR erneut mit einer Sensibilisierungskampagne für Aufmerksamkeit gesorgt. Pointiert ins Bild gesetzt wurde dabei die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis im Schweizer Tierschutzrecht; dieses gilt gemeinhin als vorbildlich, lässt jedoch gravierende Missstände im Umgang mit Tieren zu. In Form von Schokoladentieren wird die leidvolle Realität gezeigt, die sich hinter der edlen Verpackung verbirgt. Die Kampagne mit dem Slogan «Das Schweizer Tierschutzrecht ist leider nicht so gut wie die Schweizer Schokolade» führt vor Augen, wie der Anschein der strengen Tierschutzvorschriften bröckelt, sobald man einen näheren Blick auf die einzelnen Bestimmungen

und deren Umsetzung in der Praxis wirft. Die vier Sujets – ein Pferd, ein Huhn, ein Hund und ein Kaninchen –, die alle vollständig digital entstanden sind, machen unmittelbar deutlich, dass die Tiere leiden. Sie stehen stellvertretend für die immensen Missstände, die von der Schweizer Tierschutzgesetzgebung noch immer zugelassen oder aufgrund schwerwiegender Vollzugsdefizite stillschweigend geduldet werden.

Die Kampagne wurde erneut von der renommierten Kreativagentur Ruf Lanz umgesetzt und war im Berichtsjahr sowohl auf Plakatwänden in der ganzen Deutschschweiz als auch in vielen Print- und Onlinemedien zu sehen. Wir danken Ruf Lanz von Herzen für die grossartige Unterstützung unserer Tierschutzarbeit und für die langjährige, erfolgreiche und freundschaftliche Zusammenarbeit.

3.5. Filmvorführungen «Food for Profit»

Im März des Berichtsjahres präsentierte die TIR vor 200 geladenen Gästen im ausverkauften Kino Frame in Zürich die Schweizer Film Premiere von «Food for Profit». Der Dokumentarfilm deckt die Verflechtungen zwischen der Milch- und Fleischindustrie, Lobbyismus und politischer Macht in Europa auf. Fünf Jahre hatten die italienische Journalistin Giulia Innocenzi und ihr Team in den Film investiert, der im Februar 2024 im Europäischen Parlament in Brüssel uraufgeführt wurde. «Food for Profit» kritisiert die intensive Landwirtschaft (Massentierhaltung), die von der EU fast überall in Europa massiv finanziell unterstützt wird. Eindrücklich werden dabei die Hauptprobleme dieser industriellen Produktionsweise aufgezeigt: Tierleid, Wasserverschmutzung, Ausbeutung von Wanderarbeitern, Verlust der Artenvielfalt, gefährlicher Einsatz von Antibiotika und Entwicklung gentechnisch veränderter Organismen. Der Film schliesst mit einem klaren und direkten Aufruf zum Handeln, um diesen Missständen ein Ende zu setzen. Insbesondere wird ein Ende der staatlichen Subventionen für die Massentierhaltung gefordert.

Im Anschluss an die Filmvorführung fand eine Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten aus der Fleisch- und Eierbranche sowie aus dem Tierschutz statt, bei der die Inhalte der Dokumentation auf die Schweiz bezogen wurden. Teilgenommen hat unter anderem die TIR-Juristin Dr. Vanessa Geritsen, moderiert wurde der Anlass von Salar Bahrampoori vom Schweizer

Radio und Fernsehen SRF. Für die TIR war es eine grosse Ehre, die hiesige Premiere von «Food for Profit» zu organisieren. Wir danken Giulia Innocenzi, die extra für den Anlass nach Zürich gereist war, sowie allen weiteren Anwesenden für den gelungenen Abend. Die TIR ist überzeugt, dass der Film einen wichtigen Beitrag leistet zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Zusammenhänge zwischen Nutztierindustrie, Politik und Lobbyismus.

Der TIR ist es stets ein Anliegen, tierschutzrelevante Filme zu unterstützen und einem breiten Publikum zugänglich zu machen, um damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Öffentlichkeit über Tierschutzprobleme zu leisten. Nach der Schweizer Premiere im März durfte die TIR «Food for Profit» im Rahmen des Filmfestivals «Films for Future» im November als Presenting Partner erneut öffentlich vorstellen. Im Anschluss an die Vorführung wurde Giulia Innocenzi online in den Kinosaal des blue Cinema Corso zugeschaltet, um Fragen aus dem Publikum zu beantworten.

TIR-Team mit Moderator Salar Bahrampoori (SRF) am Premierenabend von «Food for Profit»



4. Rechtswissenschaftliche und rechtspolitische Grundlagenarbeit

Für die von der TIR angestrebte kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung ist die Erarbeitung rechtswissenschaftlicher Grundlagen fundamental. Aus diesem Grund liefern wir Stellungnahmen sowie umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die als Basis für politische Vorstösse im Parlament dienen. Überdies sensibilisieren wir die Legislative für Tierschutzthemen, um die politische Interessenvertretung für Tiere zu stärken. Dank der Unabhängigkeit der TIR bestehen hierbei keine Einschränkungen im Hinblick auf die politische Ausrichtung – wir unterstützen jede interessierte Partei in tierrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen profitieren regelmässig von unserer Expertise.

4.1. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und politische Zusammenarbeit

Die TIR beteiligt sich regelmässig an diversen politischen Vernehmlassungsverfahren. So bringen wir unser tierschutzrechtliches Fachwissen in den Rechtsetzungsprozess ein und wirken auf tierfreundlichere Gesetzesbestimmungen hin.

Im Berichtsjahr hat die TIR in der Vernehmlassung zur Revision verschiedener Tierschutzverordnungen umfassend Stellung zu den geplanten Änderungen bezogen und auf zusätzliche Problempunkte in der geltenden Rechtslage hingewiesen. Weiter haben wir uns zum Revisionsentwurf der Jagdverordnung geäussert. Wir begrüsst einzelne Anpassungen, lehnten den Vorschlag des Bundesrats jedoch in weiten Teilen ab. Weiter haben wir uns an der Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket beteiligt und uns gegen eine Ausnahmegewilligung für das unbeaufsichtigte Stehenlassen von Weidenetzen ausgesprochen.

Sehr erfreut war die TIR über die Absicht des Bundesrats, auf Verordnungsstufe ein Pelzimportverbot einzuführen und auch auf Gesetzesebene ein Import- und Handelsverbot anzustossen. In einer eigenen sowie in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Zürcher Tierschutz, Vier Pfoten und dem Schweizer Tierschutz STS haben wir jedoch auch auf verschiedene Mängel des geplanten Verbots hingewiesen. Aus Tierschutzsicht nicht nach-



vollziehbar ist etwa, dass Pelze von Tieren, die mit Schlagfallen gejagt wurden, vom Importverbot ausgenommen sein sollen. Zudem ist das Verbot zu eng gefasst, wenn es nur Käfige mit Gitterböden betrifft. Die Haltung in engen Käfigen ohne Beschäftigungsmöglichkeiten ist auch dann als tierquälerisch einzustufen, wenn die Käfige über feste Böden verfügen. Als Schritt in die richtige Richtung begrüsst haben wir das Vorhaben, eine Deklarationspflicht einzuführen für Stopflebererzeugnisse und bestimmte importierte Tierprodukte, die ohne Schmerzausschaltung gewonnen werden. Aus Tierschutzsicht wäre auch in Bezug auf die von der Deklarationspflicht betroffenen Produkte ein Einfuhrverbot angezeigt, da die entsprechenden Herstellungsmethoden nach Schweizer Massstab klare Tierquälereien darstellen und daher hierzulande untersagt sind. Im Weiteren erscheint die Auswahl der unter die Deklarationspflicht fallenden Handlungen willkürlich. Sinnvoller wäre eine umfassende Deklaration tierschutzrelevanter Praktiken im Zusammenhang mit der Erzeugung tierischer Produkte.

Erneut beschäftigt hat uns 2024 die Begriffsdefinition der sogenannten mutter- und ammengebundenen Kälberaufzucht (MAGKA). Es handelt sich dabei um ein System, bei dem Mutter und Kalb während mehrerer Monate zusammenbleiben dürfen und anschliessend langsam voneinander entwöhnt werden, was gegenüber den konventionellen Aufzuchtmethoden deutlich tierfreundlicher ist. Hinzu kommt, dass die konventionelle Kälbermast einen sehr hohen Antibiotikaverbrauch aufweist und mit Blick auf die auch für Menschen lebensgefährliche Antibiotikaresistenzentwicklung dringend grundlegend verändert werden müsste. Der Bund anerkennt diese naturnahe und mit einem deutlich geringeren Antibiotikaverbrauch verbundene Tierhaltung jedoch nicht als entschädigungswürdige Tierwohlleistung. Eine rentable Milchkuhhaltung ist in dieser Form daher praktisch unmöglich. Weil vermehrt auch konventionelle Milchbetriebe mit dem MAGKA-Begriff werben, hat die TIR gemeinsam mit Cowpassion, der Fachstelle MuKa und Vier Pfoten Kriterien für eine echte muttergebundene Kälberaufzucht veröffentlicht. Dadurch sollen jene Betriebe geschützt werden, die tatsächlich das Tierwohl priorisieren und nicht bloss halbherzige Massnahmen zu Werbezwecken ergreifen. Überdies haben wir uns mit Ständerat und TIR-Stiftungsrat Daniel Jositsch (SP, ZH) und Vertretern des Bundesamts für Landwirtschaft getroffen, um über die



Optionen zur Förderung der MAGKA zu beraten. Die Legislative muss es zukunftsgerichteten Bäuerinnen, die naturnah und tierfreundlich Milch produzieren möchten, ermöglichen, am Markt bestehen bleiben zu können.

In Bezug auf Stadtauben stand die TIR auch im Berichtsjahr in regelmässigem Austausch mit der Dienstabteilung der Stadtverwaltung Grün Stadt Zürich und weiteren Behörden. Unser Ziel war und ist es, tierfreundliche und nachhaltige Lösungen zu finden, die ein friedliches Zusammenleben von Taube und Mensch ermöglichen. Aufgrund der Komplexität der Thematik nimmt die Erarbeitung entsprechender Lösungen viel Zeit in Anspruch.

Auch 2024 hat die TIR diverse parlamentarische Vorstösse mitgetragen und unterstützt und sich verschiedentlich zu politischen Debatten geäussert. So waren wir am Postulat «Effizienteren Tierschutz durch Interessenvertretung» (24.3296) von Nationalrätin Martina Munz (SP, SH) beteiligt. Darin wurde eine Überprüfung gefordert, welche gesetzlichen Anpassungen nötig wären, um eine unabhängige Tieranwaltschaft für höher entwickelte Tiere einzuführen, und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um den höher entwickelten Tieren minimale subjektive Rechte zuzuerkennen. Der Bundesrat hat das Postulat bedauerlicherweise abgelehnt.

Weiter war im Zusammenhang mit dem Thema «Drohneinsatz nicht verbieten, um damit zahlreiche Rehkitze zu retten» (24.7375) von Nationalrat Franz Grüter (SVP, LU) die Expertise der TIR von Relevanz. Die Frage zielte darauf ab, auch in Sicherheitszonen, wie sie etwa für die Bürgenstock-Konferenz geschaffen wurden, den Bauern und Jägern den Einsatz von Infrarot-Drohnen während der Mähseason weiterhin zu gestatten, um damit den Tod von Rehkitzen zu verhindern.

Gemeinsam mit weiteren Organisationen, unter Federführung von Animalfree Research, stand die TIR zudem Ständerätin Maya Graf (GP, BL) für die Ausarbeitung ihrer parlamentarischen Initiative «Zukunftsfähige Forschung mit einem Plan für den Ausstieg aus belastenden Tierversuchen fördern» (24.436) beratend zur Seite. Die Initiative fordert, das bestehende Tierschutzgesetz mit einem stufenweisen Ausstiegsplan aus belastenden Tierversuchen zu ergänzen, der verbindliche Ziele, Meilensteine und Fristen festlegen soll. Der Vorstoss soll unter Einbezug von Wissenschaft, Tierschutz und Industrie erarbeitet werden und wird zuerst in der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats beraten.

Schliesslich ist in Zusammenarbeit mit Vier Pfoten und dem Schweizer Tierschutz STS das Postulat «Tierschutzbeauftragte. Eine wirksame Unterstützung» (24.4344) entstanden, das von Ständerätin Céline Vara (GP, NE) eingereicht wurde. Darin wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen, ob er entweder der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorlegen oder eine Massnahme treffen und einen Bericht vorlegen soll, um die Ernennung von Tierschutzbeauftragten nach dem Modell des Kantons St. Gallen zu fördern und zu erleichtern. Der Bundesrat hat den Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass die erwähnten Aspekte geklärt seien und der verlangte Bericht damit nicht erforderlich sei.

Mit Meret Schneider (GP, ZH), die Ende 2024 ins Bundeshaus zurückkehrte, ist zudem wieder eine Person im Parlament, die sich ausserordentlich stark für die Anliegen der Tiere einsetzt. Die TIR ist auch mit ihr in regelmässigem Austausch zu diversen Tierschutzthemen.

Weiter engagierte sich die TIR sehr stark für die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» für den Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor den Auswüchsen lauter und unkontrolliert gezündeter Feuerwerke. Bedauerlicherweise empfahl der Bundesrat die Ablehnung der Initiative, ohne einen direkten Gegenentwurf oder einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die Begründung, wonach die Kantone und Gemeinden bereits die erforderlichen Rechtsgrundlagen hätten, um Feuerwerke einzuschränken, ist für die TIR und die weiteren Trägerorganisationen der Initiative ungenügend. Es bedarf einer klaren, einheitlichen Vorschrift auf nationaler Ebene, um einen Flickenteppich an Regelungen zu verhindern. Daneben unterstützte die TIR im Berichtsjahr auch die Biodiversitätsinitiative sowie die Pelz- und Stopfleberinitiative.

Als Trägerorganisation trafen wir zudem Vorbereitungen für die von Sentience angestossene Auslauf-Initiative, die Auslauf für alle Tiere in der Landwirtschaft fordert. In der Praxis dürfen lediglich 13 Prozent aller Tiere in der Schweiz ins Freie – die nach wie vor weitverbreitete Vorstellung, dass im «Grasland Schweiz» die Mehrheit der Tiere Auslauf hat, ist somit eine Illusion. Die Umsetzung der Initiative hätte nicht nur einen markant positiven Effekt auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nutztiere, sondern würde auch das Selbstbild der Schweiz in die Realität umsetzen.

Auch auf kantonaler Ebene unterstützte die TIR 2024 wiederum diverse Politikerinnen und Politiker mit rechtlichen Abklärungen. Im Kanton Thurgau berieten wir die Grossratsmitglieder Isabelle Vonlanthen-Specker und

Didi Feuerle (beide GP) bei ihrer Einfachen Anfrage «Handel mit Haus- und Wildtieren» an den Regierungsrat. Auch halfen wir Nathalie Aeschbacher (GLP) im Kanton Zürich bei der Anfrage «Transparenz und Qualitätskontrolle im Bereich Tierversuche an der UZH» an den Regierungsrat sowie bei ihrer Interpellation «Missstände am Tierspital Zürich» im Kantonsrat.

4.2. Tierschutzvollzug

Im Kanton Zug war die TIR erneut vor Ort am Stierenmarkt, einem traditionellen Zuger Volksfest. Nach Gesprächen mit den Behörden und dem verantwortlichen Verband im Vorjahr konnten 2024 erfreulicherweise gewisse Verbesserungen festgestellt werden. Für die ausgestellten Tiere war die Situation indes noch immer nicht zufriedenstellend, sodass wir weiterhin bestehende Tierschutzmängel eingehend dokumentierten und dem kantonalen Veterinärdienst sowie Braunvieh Schweiz meldeten.



Enttäuschend im Hinblick auf das Tierwohl waren unsere Beobachtungen am Zürcher Sechseläuten. Trotz unserem regelmässigen und grundsätzlich konstruktiven Austausch mit dem Zentralkomitee der Zünfte Zürichs (ZZZ) und konkreten Optimierungsvorschlägen hat sich die Situation für die Pferde weiterhin nicht verbessert. Immer wieder treten dieselben Mängel auf, oft bei den gleichen Personen und Zünften. Deshalb haben wir zusammen mit dem Zürcher Tierschutz einen ausführlichen Sechseläuten-Bericht mit unseren Beobachtungen, tierschutzrechtlichen Einordnungen und Forderungen veröffentlicht. Darin empfehlen wir unter anderem, dass die Einsatzfähigkeit und der Zustand jedes Pferdes vor und während der Veranstaltung überprüft werden sollen. Zudem sind die Ausrüstung und sämtliche eingesetzten Hilfsmittel vor Ort zu kontrollieren. Personen, die im Umgang mit Pferden offensichtlich überfordert sind oder sich den Tieren gegenüber grob verhalten, müssen sofort ausgeschlossen werden. Nur so kann das Sechseläuten tierschutzkonform durchgeführt werden.

Gefreut haben wir uns hingegen darüber, dass beim traditionellen Eselrennen «Palio degli asini» in Mendrisio keine Esel mehr eingesetzt werden. Zusammen mit dem Schweizer Tierschutz STS hatten wir uns 2022 vor Ort ein Bild von der Situation gemacht und den Tessiner Veterinärdienst über festgestellte Tierschutzmängel informiert. Aufgrund unseres Schreibens hat der Veterinärdienst das Gespräch mit den Veranstaltern des Anlasses gesucht. Dabei wurde beschlossen, fortan auf Esel zu verzichten.

4.3. Rechtsprechung

Ende 2024 fand vor dem Obergericht des Kantons Thurgau die Berufungsverhandlung gegen den wegen massiver Tierquälereien angeklagten Tierhalter im Fall Hefenhofen (TG) statt. Die TIR war an beiden Prozesstagen als Beobachterin vor Ort. Die Staatsanwaltschaft hat das skandalträchtige Urteil des Bezirksgerichts Arbon, das den Beschuldigten in fast allen Tierquälereivorwürfen freigesprochen hatte, weitergezogen. Im Berufungsprozess ging es vorwiegend um die Frage, ob das von der Staatsanwaltschaft vorgelegte Beweismaterial zulässig ist. Deren Ausführungen deckten sich dabei mit unserer Analyse des Bezirksgerichtsurteils. Auch die TIR hatte den Eindruck gewonnen, dass die Vorinstanz einseitig den Verteidigungsargumenten des Beschuldigten gefolgt ist und wichtige Fakten ausser Acht liess. Zu Recht



wies die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass auch die Vorinstanz dem Untersuchungsgrundsatz verpflichtet gewesen wäre. Der Rechtsanwalt des Beschuldigten stellte diesen erneut als unbescholtenen Bürger dar, dessen Tierhaltung zum Zeitpunkt der Hofräumung rechtskonform war und den die verschiedenen involvierten Behörden gemeinsam durch taktisches Vorgehen um seine strafprozessualen und verfassungsmässigen Rechte bringen wollten. Die TIR hält diese Unterstellung für verfehlt, die Darstellung der rechtskonformen Tierhaltung gar für dreist. Wie der Prozess weiterging, war bis Ende Jahr nicht bekannt. Wir hofften auf eine Korrektur des Urteils durch das Obergericht, sodass das an den zahlreichen betroffenen Tieren begangene Unrecht angemessen sanktioniert und endlich ein Zeichen gegen Tierquälerei gesetzt würde.

4.4. Weiteres

Im Rahmen unseres Rechtsauskunftsdiensts wurden wir erneut über zahlreiche Tierschutzfälle informiert. Der TIR ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, jeder Meldung detailliert nachzugehen. In vielen Fällen beschränken wir uns deshalb darauf, den Meldepersonen Handlungsoptionen aufzuzeigen. In ausgewählten Fällen wird die TIR aber auch selbst aktiv. Im Berichtsjahr haben wir uns beispielsweise mit einem gemeinsamen Schreiben mit Vier Pfoten an die Grosse Nationalversammlung der Türkei und den zuständigen Ausschuss für Wald- und Forstwirtschaft und dörfliche Angelegenheiten gewandt. Darin kritisierten wir die geplante Änderung des türkischen Tierschutzgesetzes in Bezug auf den Umgang mit Strassenhunden und plädierten für eine effektive und tierfreundliche Populationskontrolle.

Weiter hat die TIR – gemeinsam mit Tier im Fokus, Animal Rights Switzerland, Vier Pfoten, Sentience, Animal Trust, PETA Schweiz und dem Schweizer Tierschutz STS – in einem offenen Brief an Bundesrätin Elisabeth Baume-

Schneider auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Tierhaltungsbestimmungen um wirksame, tierspezifische Brandschutzvorgaben zu ergänzen. In einem weiteren offenen Brief an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) haben wir in Zusammenarbeit mit Vier Pfoten, in Ergänzung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum Einfuhrverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte, fundierte Kritik an der geplanten Ausnahme für Totschlagfallen geübt. Ebenfalls gemeinsam mit Vier Pfoten hat sich die TIR zudem ausführlich zur wissenschaftlichen Evidenz in Bezug auf die Geschlechtsbestimmung in Eiern geäussert. In offenen Briefen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin sowie an den European Commissioner for Health and Food Safety in Brüssel plädierten wir ferner für ein sofortiges Verbot von Lebendtiertransporten in Risikoländer, nachdem an der EU-Aussengrenze zur Türkei Dutzende – teilweise sogar trächtige – Rinder festgesessen und qualvoll verendet waren. Schliesslich haben wir das Sportartikelunternehmen Decathlon Schweiz unter Hinweis auf das geltende Tierschutzrecht ausdrücklich darum gebeten, verbotene Anti-Bell-Hundehalsbänder nicht weiter auf ihrer Website zum Verkauf anzubieten. Mit Erfolg: Die Produkte wurden daraufhin aus dem Sortiment entfernt.

Das Thema Tierversuche hat die TIR auch 2024 auf Trab gehalten. So brachten wir uns erneut intensiv in mehrere Forschungsprojekte des Nationalen Forschungsprogramms «Advancing 3R» (NFP 79) ein, deren Ziel es ist, Tierversuche zu ersetzen, zu reduzieren und zu verfeinern. In Zusammenarbeit mit Animalfree Research, der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione ATRA, der Ligue Suisse contre l'expérimentation animale et pour les droits des animaux LSCV, Animal Rights Switzerland und dem Zürcher Tierschutz verlangten wir einen Ausstiegsplan aus belastenden Tierversuchen. In diesem Zusammenhang reichten wir in Bern die Petition «Forschungsplatz Schweiz sichern – Für eine innovative Forschung ohne Tierleid» ein. Weiter haben wir im Rahmen eines interdisziplinären Workshops am Collegium Helveticum in Zürich ein Paper mitverfasst, in dem Ideen zur Beschleunigung von New Approach Methodologies (NAMs) an Schweizer Hochschulen diskutiert werden.



5. Aus- und Weiterbildungen

5.1. TIR-Team

Mit ihrer wissenschaftlichen Grundlagentätigkeit arbeitet die TIR fortwährend daran, das Tierschutzrecht als ein allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren. Unsere Bestrebungen werden von Tierfreunden ebenso geschätzt wie in juristischen Fachkreisen. Sie haben dazu beigetragen, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland zunehmend für das Spezialgebiet «Tier im Recht» begeistern.

Der wesentliche Stiftungszweck der TIR ist die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes. Indem wir motivierte Rechtswissenschaftlerinnen für unser Thema gewinnen und fundiert ausbilden, investieren wir in die langfristige Realisierung dieses Ziels. Die Aussicht, dass in der Zukunft zentrale Positionen im Tierschutzvollzug vermehrt von kompetenten Fachleuten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

Die Arbeit der TIR ist im Kern juristisch, sie hat aber stets auch interdisziplinäre Aspekte. Unser Team widerspiegelt diesen fächerübergreifenden Ansatz. Neben elf Juristinnen und Juristen sowie vier kaufmännischen Fachpersonen unterstützen uns mit Alexandra Spring auch eine diplomierte Tierpflegerin und mit Gabriela Gschwend eine Biologin und diplomierte Fachperson Tierschutz VATS. Zum TIR-Team gehören zudem mit Moena Zeller eine diplomierte Buchbinderin, mit Joëlle New eine ausgebildete Kommunikationsexpertin und mit Simon Bachmann ein professioneller Fundraiser. Viele unserer Mitarbeitenden nehmen regelmässig an fachübergreifenden tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Nicht zuletzt gehören auch ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen zum Engagement vieler TIR-Teammitglieder.

5.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

In enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch veranstaltet die TIR für Studierende der Rechtswissenschaften regelmässig Seminare an der Universität Zürich. Im Berichtsjahr hat keine entsprechende Veranstaltung stattgefunden, das nächste Seminar wird im Herbst 2025 durchgeführt.

- Kurzpraktikum

In Form eines ein- bis dreimonatigen juristischen Kurzpraktikums bieten wir interessierten Hochschulabgängerinnen und Studierenden einen umfassenden Einblick in den Arbeitsalltag der TIR. Die Praktikanten werden in diverse Projekte eingebunden und lernen das weite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Ferner erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Tierschutz mitzerleben.

Seit 2007 haben schon weit über 200 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR absolviert; im Berichtsjahr haben wir sieben Praktikantinnen beschäftigt. Für besonders engagierte Interessierte hat sich in der Vergangenheit immer wieder die Perspektive einer weiteren Kooperation mit der TIR ergeben, so etwa im Rahmen einer Dissertation, Masterarbeit, projektbezogenen Zusammenarbeit oder Festanstellung.





- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Tierschutzrecht

Auch 2024 haben wir diverse Master- und Doktorarbeiten zu tierrechtlichen Themen fachlich begleitet und unterstützt. Studierende unterschiedlichster Fachrichtungen profitierten dabei von der TIR-Bibliothek und vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Ratschlägen zur Seite standen. Regelmässig stehen wir auch Maturandinnen, Berufs- und Sekundarschülern bei ihren Diplomarbeiten als Interviewpartnerinnen zur Verfügung.

5.3. Weiteres

Für den korrekten Umgang mit Tieren sind fundierte Kenntnisse der Rechtsnormen rund um die Mensch-Tier-Beziehung unverzichtbar. Seit vielen Jahren vermittelt die TIR dieses Grundwissen daher regelmässig bei zahlreichen Institutionen: unter anderem beim Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz (VATS), dem ersten Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen, an Certodog-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, am Ausbildungszentrum Triple-S in Eptingen oder an der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten.

Unterrichtet haben unsere Expertinnen 2024 auch im Rahmen der fachspezifischen und berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) im Bereich des Tiertransports der Stiftung TierrettungsDienst. Zudem hat die TIR zum Thema «Pferd im Recht» an der Fachschule für Huforthopädie referiert und Mitglieder der Organisation Canima GmbH in den Fachgebieten «Hund im Recht» und «Katze im Recht» ausgebildet. Überdies haben wir Ausbildungskurse im Bereich des Hunderechts für die Institutionen Prevent a Bite, Qualicane, Honovi AG, Schulhundeausbildungen.ch, Wolfsrudel.ch und für die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG) durchgeführt. Ebenso durften wir im Rahmen der CAS-Ausbildung «Tiergestützte Interventionen» an der Pädagogischen Hochschule für Gesundheit Zürich zum Thema «Tier im Recht» referieren.

6. Kommissionsarbeit

Mit Bianca Körner (Tierschutzkommission) und Sibel Konyo (Tierversuchskommission) war die TIR im Berichtsjahr erneut in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Die kantonale Tierschutzkommission berät das Veterinäramt bei tierschutzrelevanten Fragen. Sie setzt sich aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wildtier-, Nutztier- und Heimtierhaltung sowie aus Fachpersonen im Bereich Tierschutz zusammen. Die Kommission ist befugt, Auskünfte zu verlangen, Anträge zu stellen, Kontrollen zu begleiten, Einsicht in Akten zu nehmen und Gutachten für Tierhaltende zu erstellen, die gegen eine Verfügung des Veterinäramts Rekurs einlegen möchten.

Von grosser praktischer Bedeutung ist auch der Einsitz in der kantonalen Tierversuchskommission. Diese prüft sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche und stellt anschliessend einen Antrag auf Bewilligung oder Ablehnung an das Veterinäramt. Damit kommt ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zu. Der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung beim Genehmigungsverfahren weist jedoch noch immer gravierende Mängel auf. Im Rahmen der Kommissionsarbeit kann in gewissem Masse direkt auf die Einhaltung der Gesetzgebung hingewirkt werden.

Im Jahr 2024 wurde im Kanton Zürich dennoch eine grosse Zahl von Tierversuchen bewilligt, darunter viele der höchsten Schweregradkategorie (SG3). Regelmässig werden auch Tierversuche mit höchst ungewissem Nutzen genehmigt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass lediglich drei der elf Kommissionssitze an Delegierte von Tierschutzorganisationen vergeben werden. Umso bedeutsamer ist der Umstand, dass im Kanton Zürich drei an einem Strang ziehende Kommissionsmitglieder die Möglichkeit haben, Entscheide in Tierversuchsbewilligungsverfahren auf rechtlichem Wege anzufechten.

7. Kooperationen

7.1. Nationale Zusammenarbeit

Weil Tierschutz durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr Wirkung zeigt, arbeitet die TIR auf kantonaler sowie gesamtschweizerischer Ebene mit vielen anderen Institutionen zusammen. Auch 2024 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich (KKT), dem Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen und offiziellen Ansprechpartner für politische Tierschutzfragen, in dessen Co-Präsidium wir seit vielen Jahren durch Dr. Gieri Bolliger vertreten sind, wie auch dem Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz (VATS) zur Verfügung. Wiederum beteiligten wir uns auch am vom Schweizer Tierschutz STS und vom Dachverband der forschenden Schweizer Pharmaunternehmen initiierten «Dialog Interpharma – Tierschutz», in dessen Rahmen gemeinsame Strategien für eine deutliche Reduktion von Tierversuchen erörtert werden.

Teilweise enge Kooperationen bestanden 2024 auch mit den folgenden Organisationen: Zürcher Tierschutz, Animalfree Research, Vier Pfoten Schweiz, Sentience, Center for Animal Law and Ethics (CALE), Stiftung für das Wohl des Hundes, Kompanima, StrayCoCo Foundation, Petfinder, Network for Animal Protection (NetAP), Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), Tier-im-fokus.ch (TIF), Schweizer Tierschutz STS, SWILD, Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), Cowpassion, Fachstelle MuKa, Aktion Kirche und Tiere (AKUT), Schweizerischer Verband für Bildung in Tierpflege (SVBT), Verein gegen Tierfabriken (VgT), Fondation Franz Weber (FFW), Swissveg, Animal Rights Switzerland, Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), Fair-Fish, Stadttauben Schweiz, Global Animal Law (GAL), IG Lebenshöfe, NEB Tierschutz, Tier+wir – Stiftung für Ethik im Unterricht, Hundehetz.ch, Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz, Pro Natura Schweiz, Ausbildungszentrum Triple-S, Kleintiere Schweiz, AntiFurLeague, SOS Chats Noiraigue, Fachstelle Fischwissen, Stop Gavage, Schweizer Liga gegen Tierversuche und für die Rechte des Tieres (LSCV), Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), Animal Trust, Stiftung Tiere in Not (Stinah), Lebenshof TierMensch, Hof Narr, Gnadenhof Luna, Hof Ring, Interessengemeinschaft Gnaden- und Lebenshöfe Schweiz (IGGLS), Pro Nutztier, Tierhilfe Schweiz, Gallifrey Foundation, Sea Shepherd Schweiz, Co&xister, KAGfreiland, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik.

7.2. Internationale Zusammenarbeit

Der staatenübergreifende Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten wurde im Berichtsjahr einmal mehr intensiv gepflegt. Die TIR ist seit vielen Jahren unter anderem Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die interessierte Juristinnen und Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und den effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Auch sind wir Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierte Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören. Über das Qualzucht-Evidenz-Netzwerk QUEN ist die TIR zudem mit diversen Institutionen und Experten verbunden, um gemeinsam für ein Verbot sogenannter Defekt-Merkmale einzustehen. Weitere Kollaborationen bestanden 2024 mit den folgenden Institutionen: Centre for Animal Ethics in Oxford (UK), UK Centre for Animal Law (A-Law), European Institute for Animal Law & Policy in Brüssel (Belgien), American Anti-Vivisection Society (AAVS), Culture & Animals Foundation (USA), Center for Animal Law Studies (CALs) der Lewis & Clark Law School in Portland (USA), Mercy for Animals (USA), Animal Justice (Kanada), Animal Rights Foundation (ARF – Fondacioni për të Drejtat e Kafshëve) in Kosovo, Humane Society International (HSI) Europe, Harrison Collectief in Ostende (Belgien), Tierschutzombudsstelle Wien, Österreichische juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (ÖJGT), Maqsut Narikbayev University in Astana (Kasachstan).

Im Oktober wurde eine TIR-Delegation nach Albanien eingeladen, um an der Konferenz «Advancing Animal Rights in Albania – Inter-Institutional Cooperation and Swiss Experience» in Tirana zu referieren. Das Hauptziel der von der Non-Profit-Tierschutzorganisation Animals Need Me organisierten Veranstaltung war es, die lokalen Behörden mit Fachwissen zu unterstützen, damit Tierdelikte effektiv untersucht und sanktioniert werden können, und einen Austausch zwischen den im Tierschutz involvierten Akteuren anzuregen. Mehrfach thematisiert wurden der Zusammenhang zwischen Tierquälereien und Delikten gegen Leib und Leben von Menschen sowie die Notwendigkeit der doppelten Prävention, um Straftaten in beiden Bereichen zu verhindern. Im Publikum waren Staatsanwältinnen, Polizeibeamte, Tierärztinnen sowie Vertreter von Tierschutzorganisationen aus ganz Albanien vertreten. Die Tagungsinhalte wurden für die rund 100 Teilnehmenden simultan ins Albanische und Englische übersetzt.

Zwei TIR-Juristinnen referierten im Hauptteil der Konferenz zu Spezialaspekten des Schweizer Tierschutzstrafrechts: Bianca Körner präsentierte einen allgemeinen Überblick über das Schweizer Tierschutzrecht und den verwaltungs- und strafrechtlichen Vollzug in der Praxis. Dr. Vanessa Gerritsen analysierte die Erkenntnisse aus dem Tierquälereifall Hefenhofen (Kanton Thurgau), der weit über die Schweizer Landesgrenzen hinweg für Schlagzeilen gesorgt hatte. TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger beendete die Tagung mit abschliessenden Empfehlungen zum Tierschutzvollzug, wobei er die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Behörden untereinander und mit den Organisationen für einen umfassenden Tierschutz betonte.

TIR-Delegation an der Konferenz «Advancing Animal Rights in Albania – Inter-Institutional Cooperation and Swiss Experience» von Animals Need Me in Tirana





Für das Tierschutzrecht in Albanien hatte die Konferenz Pioniercharakter: Sie war die erste ihrer Art und sowohl aus Sicht der Veranstalter als auch der Teilnehmenden ein grosser Erfolg. Die Expertise der TIR wurde dabei wiederholt herausgestrichen. Bereits in den Vorjahren waren wir an ähnlichen Ausbildungstagen in Pristina (Kosovo, 2022) und Sarajevo (Bosnien-Herzegowina, 2023) massgeblich vertreten. Die Teilnahme an der Konferenz in Albanien beendete die TIR mit einem eindrücklichen Besuch des Tierheims und der angeschlossenen Veterinärklinik von Animals Need Me in Shkodër. Wir danken Oli Pero, Gründerin und Präsidentin von Animals Need Me, und ihrem gesamten Team für den herzlichen Empfang in Tirana und für die fundierte und verdienstvolle Tierschutzarbeit in Albanien. Ein besonderer Dank geht auch an Jenny Müller, Gründerin von JETA Tier und Mensch Albanien, für die Zusammenführung der TIR und Animals Need Me. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit beiden Organisationen soll in Zukunft fortgeführt werden.

8. Gönnerinnen- und Gönnerbetreuung

Die TIR fühlt sich seit jeher stark mit ihrer treuen Spenderschaft verbunden. Wir halten unsere Gönnerinnen und Gönner, die Vergabestiftungen, unterstützende Organisationen und weitere Institutionen regelmässig auf dem Laufenden über unsere aktuellen Projekte, Entwicklungen im Tierschutz und unsere jeweiligen Standpunkte. Freundinnen und Freunde der TIR durften sich im Berichtsjahr zudem über unseren ausführlichen Jahresbericht 2023, sechs Ausgaben des Magazins «Welt der Tiere», unseren Tierschutzrechtskalender 2025 sowie über elektronische «Friendsmails» freuen.

Im Oktober fand in Zürich eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema «Eine sorgfältige Nachlassplanung zum Wohl der Tiere» statt. Unsere Erbrechtsspezialistin Christine Künzli informierte dabei über die rechtlichen Voraussetzungen bei der Erstellung eines Testaments und darüber, wie sich Personen über ihren Tod hinaus für das Wohl ihrer eigenen Tiere oder für den Tierschutz allgemein einsetzen können. Ausführliche Basisinformationen zu Erbrechtsfragen bietet auch unsere Broschüre «Ein Vermächtnis zum Wohl der Tiere», die auf der TIR-Website heruntergeladen oder bestellt werden kann. Ebenso kann dort mit einem Online-Tool einfach und schnell ein Testamententwurf nach rechtsgültigen Vorgaben erstellt werden. Unsere Erbrechtsspezialistinnen stehen zudem jederzeit für eine vertrauliche und unverbindliche Beratung zur Verfügung. Die TIR ist steuerbefreit. Im Falle einer testamentarischen Berücksichtigung oder einer Spende fliessen entsprechende Zuwendungen somit vollumfänglich in unsere Tierschutzprojekte.

Um ihre vielfältigen Projekte verwirklichen zu können, ist die TIR auf die Unterstützung tierliebender Menschen angewiesen. Unsere Arbeit wird ausschliesslich über allgemeine Spenden und projektbezogene Zuwendungen finanziert. Diese können via www.tierimrecht.org (Banner «Spenden») per Kreditkarte, PostFinance, PayPal, SMS, Twint sowie Google Pay und Apple Pay übermittelt werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne QR-Einzahlungsscheine per Post zu.

C. FINANZEN

1. Stiftungsrechnung 2024 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2024	2023
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	866 286.32	936 948.58
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 250.60	845.20
Übrige kurzfristige Forderungen	81 168.06	59 795.01
Vorräte	46 668.00	45 763.50
Aktive Rechnungsabgrenzungen	36 878.06	20 241.62
Total Umlaufvermögen	1 032 251.04	1 063 593.91
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	5 069 293.00	4 857 092.98
– abzüglich Wertschwankungsreserve	–474 056.26	–366 634.30
Sachanlagen		
– Bibliothek	1.00	1.00
– Einrichtungen	6 200.00	8 200.00
– EDV	7 000.00	6 500.00
Total Anlagevermögen	4 608 437.74	4 505 159.68
Total Aktiven	5 640 688.78	5 568 753.59
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 048.55	21 226.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10 148.25	8 010.45
Passive Rechnungsabgrenzungen	190 135.80	286 270.83
Total Fremdkapital	201 332.60	315 507.28
Zweckgebundene Fonds		
Fonds TIR-Akademie	600 000.00	580 000.00
Fonds Intern. Wildlife Protection	31 001.00	31 001.00
Fonds Datenbank Straffälle	0.00	20 000.00
Fonds Kampagnen	5 000.00	20 000.00
Fonds Kommentar TSchG	0.00	60 000.00
Fonds Professionalisierung Bibliothek	311 000.00	0.00
Total zweckgebundene Fonds	947 001.00	711 001.00
Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds	1 148 333.60	1 026 508.28
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Bilanzgewinn am 1. Januar	4 492 245.31	4 329 967.19
Ergebnis Stiftungsrechnung	–49 890.13	162 278.12
Bilanzgewinn am 31. Dezember	4 442 355.18	4 492 245.31
Total Eigenkapital	4 492 355.18	4 542 245.31
Total Passiven	5 640 688.78	5 568 753.59

Stiftungsrechnung in CHF	2024	2023
Spendenerlöse		
– aus Mailings	1 131 971.50	1 184 169.13
– übrige	148 288.94	124 585.92
Legate, Erbschaften	642 328.65	729 014.83
Unterstützungsbeiträge		
– mit Zweckbindung	486 794.60	110 864.82
– ohne Zweckbindung	137 617.70	149 813.41
Übrige Erlöse	27 513.10	23 477.25
Total Ertrag	2 574 514.49	2 321 925.36
Projektbezogener Aufwand	–1 831 648.61	–1 551 005.34
Fremdkosten Mailings	–266 637.92	–265 415.38
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	–192 048.00	–220 620.30
Verwaltungsaufwand	–235 778.41	–262 971.92
Total Aufwand	–2 526 112.94	–2 300 012.94
Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung	48 401.55	21 912.42
Finanzaufwand	–261 077.92	–256 384.49
Finanzertrag	368 471.89	327 630.74
Ausserordentlicher Ertrag	30 314.35	59 119.45
Ergebnis vor Fondsveränderung	186 109.87	152 278.12
(Einlage)/Entnahme Fonds TIR-Akademie	(20 000.00)	(20 000.00)
(Einlage)/Entnahme Fonds Intern. Wildlife Prot.	0.00	0.00
(Einlage)/Entnahme Fonds Datenbank Straffälle	20 000.00	0.00
(Einlage)/Entnahme Fonds Kampagnen	15 000.00	15 000.00
(Einlage)/Entnahme Fonds Kommentar TSchG	60 000.00	15 000.00
(Einlage)/Entnahme Fonds Professionalisierung Bibliothek	(311 000.00)	0.00
Ergebnis Stiftungsrechnung	–49 890.13	162 278.12

Finanzanlagen: Die Vermögensanlagen werden zu Kurswerten bilanziert. Nicht realisierte Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Erfolgsrechnung gebucht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden nicht realisierte Kursdifferenzen von rund 98 000 Franken verbucht und die Wertschwankungsreserve um rund 107 000 Franken erhöht. Der Bilanzwert der Finanzanlagen liegt aber auch unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve nicht unter dem Anschaffungswert.

Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) ist online abrufbar oder kann bei der TIR-Geschäftsstelle bezogen werden.

2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR verzeichnet für das Geschäftsjahr 2024 ein negatives Betriebsergebnis. Während die Einnahmen aus Unterstützungsbeiträgen mit Zweckbindung, die übrigen Erlöse (Verkäufe von Büchern und anderen Artikeln) sowie die übrigen Spendenerlöse gesteigert werden konnten, waren bei Legaten und Erbschaften sowie bei den Mailingeinnahmen leider Rückgänge zu verzeichnen. Die Gesamtspendeneinnahmen (Spendenerlöse, Legate und Erbschaften) liegen daher unter dem Vorjahresniveau. Positiv hervorzuheben ist hingegen die Zunahme des Finanzertrags, die durch eine gute Performance der Finanzanlage erzielt werden konnte. Weil gleichzeitig auch höhere nicht realisierte Kursverluste verbucht werden mussten, ist der Finanzaufwand leicht gestiegen. Als ausserordentlicher Ertrag verbucht wurde eine Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Teilfinanzierung der BVG-Arbeitgeberbeiträge. Die Deckungslücke ist eine Folge der höheren Ausgaben im Projektbereich und der geringeren Erlöse aus den Mailings.

Der Gemeinnützige Fonds (ehemals Lotteriefonds) des Kantons Zürich hat im Berichtsjahr eine erste Tranche der Anschubfinanzierung (in Form eines zweckgebundenen Beitrags) für die Professionalisierung der Stiftungsbibliothek ausgerichtet. Diese Unterstützung ermöglichte es der TIR, der Swiss Library Service Platform (SLSP) beizutreten. Die jährlichen Gebühren konnten aus diesem Beitrag ebenso beglichen werden wie die Aufwände für das Erfassen aller Werke der TIR-Bibliothek in der SLSP. Der Restbetrag wurde in einen eigenen Fonds für die zukünftigen SLSP-Kosten überführt. Für einen Teil der Aufwände für die Hauptprojekte 2024 konnten zudem Mittel aus den entsprechenden zweckgebundenen Fonds entnommen oder durch die Auflösung von Rückstellungen gedeckt werden.

Der Betriebsaufwand konnte 2024 trotz leicht gestiegenen Mailingfremdkosten reduziert werden. Hingegen fiel der projektbezogene Aufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die Konzentration der Ressourcen auf verschiedene TIR-Hauptprojekte, insbesondere auf unser derzeit zentrales Projekt «Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG)», zurückzuführen.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 2. April 2025 bestätigt sie, dass die Jahresrechnung 2024 nach

Massgabe der Regeln über die eingeschränkte Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entspricht. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 30. April 2025 vorbehaltlos und einstimmig genehmigt.

Wir danken all unseren Gönnerinnen und Gönnern, Förderstiftungen sowie weiteren Institutionen und Unternehmen für ihre anhaltende Loyalität im Berichtsjahr. Ihre treue Unterstützung und spürbare Verbundenheit mit der TIR sind uns ein enormer Ansporn, uns unverändert mit vollem Einsatz für einen wirkungsvollen Tierschutz starkzumachen.

Ein grosses Dankeschön gebührt auch unseren Mitarbeitenden sowie den vielen Freundinnen und Freunden der TIR, die mit enormem Einsatz – finanziell, tatkräftig und ideell – zu unserer Arbeit und zum Wohlergehen der Tiere beitragen. Ausserdem gilt unser besonderer Dank den Mitgliedern unseres Stiftungsrats, die sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für die TIR engagieren, sowie unserem Treuhänder Thomas Hanke, dessen Unterstützung für uns von unschätzbarem Wert ist.



3. Verdankungen

Folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir von Herzen für ihre im Berichtsjahr geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Acklin Claudia
- Aeby Maude
- Aeschbacher Ruedi und Tina
- Alder Monika
- Amsler Madeleine
- Angst Felix
- Armbruster Thomas
- Arpels-Recanati Tessie
- Bachmann Marianne sel.
- Bachmann-Huber Bettina
- Balogh Dominik
- Baumann Silvia
- Baumgartner Claudia
- Baumgartner Judith
- Baur Priska
- Béguin Henri und Doris
- Best Thomas
- Bez-Bayrami Maria
- Biedermann Margrit
- Bilkei Maya
- Binggeli Ursula
- Binkert François und Helene
- Blanco-Roth Elisabeth
- Blandin Christine
- Bleiker Heinz
- Blum Susanne sel.
- Blumer Verena
- Bodmer Erika
- Bölsterli Charlotte
- Bölsterli Frank
- Borando Toni und Monja
- Borner Rita
- Bossart Michel
- Brecht Oliver Michael
- Breitenstein Claude
- Brunner Schwer Mia
- Bucher-Schwob Margrith
- Buchser Claudia
- Bueche Lena
- Bühler Heidi
- Buob Anuschka
- Businger Christine
- Cafuta Natalija
- Casagrande Renata
- Castagna Annette
- Cataldo Rosanna
- Cavigelli Stadelmann Andrea
- Christen Regina
- Coninx-Wiegand Verena
- Dachtler Hugo
- De Diego Stephan
- De Lorme Ewa
- Delaquis-Küng Dominik und Elisabeth
- Delfintzis Maria
- Dell Brigitte
- Dettwyler-Eng Gertrud Emelie sel.
- Dietrich Florentina
- Dörig Attila
- Dörig-Herzig Albert und Sabina
- Dreyer Gabriele
- Dreyfus-Best Ulla
- Dubler Martin und Hannah
- Egger-Cadonau Bettina
- Egloff-Michel Pascale
- Ehrensperger Ursula sel.
- Ehrler Thomas
- Eigensatz Olivier
- Elkuch Christa
- Ernst Therese
- Ferrat Melissa
- Finsterwald Martin
- Fischer-Hegner Thomas
- Fratini Raniero
- Frei Lorenz
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Frey-Blanc Daniel und Catherine
- Fritz Daniela
- Fuchs Christine
- Furrer Adrian
- Gabathuler Robert
- Gerber Dominique Simone
- Gerber Peter
- Gerke Wolfgang
- Giger Mischa
- Giordano Linus
- Gottschalk Anne
- Graf Mullis Katarina
- Graf-Hofmann Esther Alice
- Greco Carina
- Green Alastair James
- Gubler Gisin Jacqueline
- Gurtner Andrea Janine
- Gurtner Corinne
- Gut Erika
- Haab Leonie
- Hagen Liliane
- Halter Brigit
- Hänzi Brigit sel.
- Harms Leonie
- Hartmayer Heike
- Hasler Thomas
- Hauser Erika
- Hegnauer Alfred sel.
- Hepberger Brigitte
- Herren-Klingler Marlys
- Herzig Brigitte S.
- Herzig Christian F.
- Hochuli Doris
- Honegger Lars
- Horat Theodor
- Horn Heinz
- Huber Marie-Therese
- Huber Stephan
- Hug Marlis
- Hürlimann Antoinette
- Imholz Josef
- Inaebnit Susanne
- Janovjak Richard
- Jaquet Daniel und Elke
- Jnglin Paulina sel.
- Junker Urs und Silvia
- Kalt Matthias
- Kaltenbach Jeannette
- Kamber Franziska
- Keller-Gabor Hans-Jörg und Gaby
- Kindlimann Ursula sel.
- Kistler Marianne
- Kohlbrenner Christian
- Kölliker Sonja
- Kost Corinne
- Krakowitzer Yvon
- Krauer-Müller Peter
- Kreienbühl Rudolf H.
- Kuhn Hans Jürg
- Kuhn Reto und Sabine
- Kunz Esther
- Langhans Müller Monique
- Leuch Barbara
- Leutwiler Ruedi sel.
- Liedermann Peter
- Limburg-Graffunder Christine
- Liniger Bruno
- Loretan-Fasel Romano
- Lüthi Jürg
- Lüthy Patrick
- Lutz Pascale
- Macek-Habermacher Hugo sel.
- Manassi Sabina
- Mändli Ivo
- Marquardt Jürg und Susy
- Marti Thomas
- Marty Christine
- Marz-Christ Günter und Fränzi
- Mathé-Wüthrich Attila
- Mathys Gerhard
- Mauch Hans
- Mauthe-Witschi Gabrielle
- Meier Michael
- Messmer Werner
- Meyer Pascale und Judith
- Milz Marina
- Modolo Lara
- Morley-Möschinger Verena
- Moser Sandra
- Müller Johanna
- Müller Josef
- Müller Peter
- Müller Thomas J. sel.
- Müller-Herold Doris
- Mutter Nadine
- Huber Marie-Therese und E.
- New Ilse
- Nussbaumer Grigor
- Nyfeler Ingrid
- Oeri Andreas
- Okonek Andreas

- Pagani Kurt
- Paulet Susanne
- Péclard François und Béatrice
- Pelli Fabio L.B.
- Pellizzer Enrico
- Pernod Nana
- Pfaffhauser Rosana
- Pfister Philippe
- Pini Rita
- Pizzimenti Vincenzo
- Portmann Wolfgang
- Raschle Andrea
- Reiser Verena
- Reuss Dieter
- Ribl Peter
- Rieser Madeleine
- Ritschard-Schultes Doris Maria sel.
- Ros-Ammann Isabella
- Rosenast Eva
- Rosenow Gabrielle
- Rossinelli Hilti Inge
- Roux Jeannine
- Rüesch Pat
- Rüfenacht Peter Maurice sel.
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Franziska
- Salzmann Brigitte
- Saurer-Matt Hedy
- Schär Monika
- Schaufelberger Jürg
- Scheid Martin
- Scheidegger Gerhard
- Schelker Christian
- Scherrer Simone
- Schilling Christa
- Schlegel Urs
- Schlittler Anna-Brigitte
- Schlotter Brigitte
- Schmid Dunja
- Schmid Edith R.
- Schmid Nadine
- Schmid Raphael
- Schmid Trudi
- Schneider Eliane
- Schräml Stefan
- Schulz Margrit
- Schurig Christina
- Schwar Ulrich
- Seider Lilli
- Senn Ruth
- Sigg Gabrielle
- Signorelli Bernhard
- Siry Jean-Yves
- Spagnolo Silvia
- Spälti Jost
- Späni Heidi
- Spillmann Andreas
- Sportelli Vanessa
- Stalder Marco
- Steiner Urs und Brigitte
- Stirnemann Rolf und Sonja
- Stoiber Caroline
- Streit Sylvia
- Stuker-Melcher Gerhard und Natalia
- Sundt Peter
- Suter Eliane
- Suter Rolf
- Tanner Pascal
- Temperli Markus
- Terebesi Michael und Johanna
- Tiszamarti Margrit
- Togni-Sonderegger Robert und Karin
- Trottmann Probst Renata
- Trüssel Trudi
- Twerenbold Flavia
- Vček Stephan J.
- Vogel Franziska
- Von Albertini Christoph und Claudine
- Von Ballmoos Danièle
- Wagner Rebekka
- Walter Leuzinger Christian und Rosmarie
- Wanner Azzoni Iris
- Weber Markus
- Wegmüller Marcel
- Weibel Heinrich
- Wenger Ruth
- Wepf Veronika
- Wernli Jürg
- Wernli Marianne
- Wettstein Marianne
- Widmer Dagmar
- Wieland Urban
- Wigert Tondeur Ursula
- Wilding Ingrid
- Winkler Esther
- Winkler Reiny und Carol
- Wipfli Rosa
- Wisler Doris
- Woellner Anja
- Wormser Helen
- Wyss Regula
- Zaugg Heidi
- Zeiler Gustav Otto
- Zeindler Gabriele
- Zraggen Elisabeth
- Zimmermann Sebastian
- Zobrist-Thüler Verena

Institutionen und Unternehmungen

- 1 for All Software GmbH
- 4c change GmbH
- AF Tierschutzstiftung
- Allround Handels GmbH
- Alpine Air Support GmbH
- Autax Stiftung
- Auto Fischer Ettingen AG
- Baila Treuhand
- Bavisio GmbH
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Client Systems AG
- Cornèrcard
- Daniel Jung Advokatur
- Die Tierhilfe Stiftung Ruppanner
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung zum Schutze der Tiere
- Eranus Stiftung
- ettlersuter Rechtsanwälte
- Euxinus AG
- Gemeinnütziger Fonds des Kantons Zürich
- Hansjörg Frey Vollenweider-Stiftung
- Intermac AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Kaltenbach Immobilien AG
- Moby Tour Management
- Pftenschutz Stiftung
- Poristes Stiftung
- Daniel Jung Advokatur
- Sinn und Zweck Tony und Doris (Dodo) Künzli Stiftung
- Stiftung Baumstark
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stromvelo GmbH
- Stumme Brüder Stiftung
- Tierkanzlei
- Walker Architekten AG
- Werner Dessauer Stiftung
- Wichser Akustik & Bauphysik AG
- Willy und Margherit Wölfl-Stiftung für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz

Ein aufrichtiger Dank gebührt auch jenen Grossgönnerinnen und Grossgönnern, die ungenannt bleiben möchten, sowie allen weiteren Spenderinnen und Spendern, die die TIR im Berichtsjahr unterstützt haben. Zu guter Letzt bedanken wir uns bei all unseren freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ehrenamtlichem Engagement einen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Die TIR hat für das Jahr 2025 die Umsetzung verschiedener bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Mit unserem rechtswissenschaftlichen Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG) steht eines unserer Hauptprojekte vor dem Abschluss. Die Drucklegung des über 1500 Seiten umfassenden Werks, an dem das gesamte juristische TIR-Team sowie über 30 externe Tierschutzrechtsexpertinnen und -experten mitwirken, soll im Herbst erfolgen.

Zudem wird die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» voraussichtlich um zwei Bände erweitert. Auch unsere Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle und unsere Stiftungsbibliothek inklusive Film- und Medienarchiv werden 2025 ausgebaut. Und selbstverständlich betreiben wir wie gehabt unseren Rechtsauskunftsdienst, um Ratsuchenden praxisnahe Hilfe bei juristischen Problemen im Zusammenhang mit ihren Tieren zu bieten.

Wir werden auch 2025 wieder an diversen Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Tierhaltende und Vollzugsbeamte im In- und Ausland teilnehmen. Die TIR plant weiterhin die Publikation zahlreicher Artikel in Print- und Online-medien sowie die Teilnahme an internationalen Tierschutzrechtskonferenzen, unter anderem in Hamburg, Bonn, Oxford und Warschau. In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl unseres Stiftungsrats Prof. Dr. Daniel Jositsch werden wir im Herbst zudem an der Universität Zürich mit Studierenden der Rechtswissenschaft ein Seminar zum Tierschutzstrafrecht durchführen.

Zur Sicherstellung unserer Tierschutzarbeit ist die Mittelbeschaffung auch im Jahr 2025 ein wichtiger Faktor. Neben dem Fundraising und der Betreuung unserer geschätzten TIR-Gönnerinnen und -Gönner werden wir neue Wege beschreiten, um unser Engagement für das Wohl der Tiere noch bekannter zu machen: So sind unter anderem die Lancierung eines TIR-Podcasts sowie eine Webinar-Serie mit Vorträgen zu ausgewählten Tierschutz- und Tierrechtsthemen geplant.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

TIER IM RECHT

Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Spendenkonto
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7



Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
+41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**